



Eigenheimer Waldperlach-Neubiberg e.V.
1. Vorsitzender Karl-Josef Kuhn, Erasmusstr. 8, 81739 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Baumschutzbehörde, PLAN HAIV/5
Blumenstraße 28b
80331 München

Per Mail: baumschutznovelle@muenchen.de

München, 10. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren der Baumschutzbehörde,

Sie planen eine Novellierung der Baumschutzverordnung der Stadt München, um den Schutzbereich für Bäume und Kletterpflanzen zu erweitern. Dafür haben Sie ein Punktesystem entwickelt, das die Kosten für Ersatzpflanzungen oder Ablösungen berechnet. Diese Regelung trifft insbesondere Grundeigentümer, vor allem Eigenheimer.

Die Eigenheimer Münchens sind in Ortsvereinen organisiert und umfassen etwa 13.000 Mitglieder. Der Eigenheimerverein Waldperlach-München e.V. hat etwa 550 Mitglieder in München. Wir haben Ihre Planungen geprüft und möchten mit diesem Schreiben unsere Anmerkungen und Bedenken äußern.

Grundsätzlich unterstützen die Eigenheimer den Baumschutz und die Baumschutzverordnung, wie im § 2 Schutzzweck beschrieben:

Zweck der Verordnung ist es, durch den Schutz von Gehölzen

- 1. eine angemessene innerörtliche Durchgrünung sicherzustellen;*
- 2. das Ortsbild zu pflegen oder zu beleben;*
- 3. schädliche Umwelteinwirkungen zu mindern;*
- 4. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wegen ihrer Bedeutung für die Artenvielfalt und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern und*
- 5. das Stadtklima zu erhalten und zu verbessern.*

Unsere grünen Gärten tragen wesentlich zu einem guten Mikroklima in München bei. Angesichts der hohen Siedlungsdichte und der Notwendigkeit von Beschattung und Belüftung der Stadt begrüßen wir die Förderung der Baumkultur. Allerdings sollte die Baumschutznovellierung sozial verträglich gestaltet werden. Die Belastungen sollten solidarisch von der gesamten Stadtgesellschaft getragen werden. Es müssen alle an der



ökologischen Wende mitwirken: Stadt, Eigenheimer, Mieter, Investoren und Unternehmen.

Freiheit und Eigentumsrecht

Bäume sind Bestandteil des Grundstücks, das der Eigentümer oder Besitzer bewirtschaftet. Im Stadtbereich richten sich die Interessen regelmäßig nach den ästhetischen und gesundheitlichen Motiven der Bewohner. Der Ertrag spielt selten eine wichtige Rolle; im Vordergrund steht der subjektive Erholungswert.

Unsere Mitglieder haben die Bäume häufig von ihren Vorfahren übernommen, selbst weiter gepflegt und aufwändig erhalten. Gartenarbeit ist zwar Arbeit, aber auch Erbauung für Seele und Körper. Jetzt verlangt die Stadtverwaltung, dass die Eigenheimbesitzer handeln müssen: entweder die Bäume erhalten, sich vorschreiben lassen, was als Ersatz gepflanzt werden muss, oder eine teure Ablöse leisten. Sollte man diese Pflicht nicht in eine Belohnung oder Erleichterung umwandeln? Weil die Eigenheimbesitzer ökologische Verantwortung für alle übernehmen, sollten sie gefördert und belohnt werden.

Die Mitglieder sind enttäuscht: Ist es wirklich notwendig, den geschützten Baumumfang auf 60 cm zu verringern? Einige Mitglieder äußern deutlich: "Dann werde ich diese Bäume fällen, um Diskussionen zu vermeiden." Warum muss München zu den wenigen Großstädten gehören, die den Baumschutz verschärfen? Dies scheint doch den Anreiz zu schaffen, weniger Bäume zu pflanzen und wachsen zu lassen.

Auch die Lebenssituation ist wichtig: Ein älteres Ehepaar kann sich nicht mehr um die Baumpflege kümmern, diese wird von Jahr zu Jahr zu einer größeren Belastung. Selbst die notwendige Laubentfernung ist schwer geworden, und das Geld ist knapp. Hier halten wir eine Ersatzpflanzung für unzumutbar, auch eine Ablöse ist keine Alternative.

Ungleichbehandlung

Öffentliche Anlagen, Kleingartenanlagen und gewerbliche Flächen sind von der Baumschutzverordnung ausgenommen. Uns ist bewusst, dass Schrebergärtner internen Vorgaben der Kleingartenvereine und Genossenschaften unterworfen sind. Doch es ist wenig plausibel, wenn der Pächter seinen Baum fällen darf und der Eigenheimbesitzer auf der anderen Straßenseite eine Ersatzpflanzung oder Ablöse leisten muss.

Auch große Infrastrukturprojekte erzeugen kein Verständnis für die Verschärfung des Baumschutzes. Bäume werden vernichtet, ohne dass im gleichen Viertel Ersatzpflanzungen notwendig sind. In Laim ist dies bei der Gotthardstraße und der Fürstenrieder Straße geschehen.

Oft erwähnten unsere Mitglieder Ungleichgewichte. Warum können Bauträger ungeniert fällen und bauen, während die "Kleinhäusler" ihre Fällungen nicht durchsetzen können?



Offensichtlich führen große Gewinne zu einem Vorteil für Bauwillige und Verdichtungsträger. Ist das fair gegenüber der Allgemeinheit? Warum ist es nicht möglich, Bauträger zu Baumpflanzungen anstatt Ausgleichszahlungen zu verpflichten?

Baumschnitt fachgerecht

Was unsere Mitglieder sehr irritiert: Jahrzehntlang pflegt man seine Bäume und lässt sie wachsen. Manch ein Mitglied ist der "Baumexperte" unter den Nachbarn und wird um Rat und Hilfe gebeten, da ein Gärtner nicht erreichbar oder teuer ist. Jetzt soll nur ein Fachmann - was immer das heißt - einen Baumschnitt durchführen dürfen, um nicht ins Kreuzfeuer behördlicher Ambitionen zu geraten. Kein Eigenheimbesitzer würde seinen Baum verstümmeln, es sei denn, unverständliche Vorschriften und Verwaltungsakte zwingen ihn dazu.

Es wird überlegt, Kletterpflanzen zu schützen. Wie ist dieses Ansinnen mit einer energetischen Sanierung vereinbar? Wie kann man das verstehen? Muss man, wenn man ein Gebäude sanieren will und die Kletterpflanze entfernt werden muss, eine Ablöse/Ersatzpflanzung vornehmen? Das wäre eine doppelte Belastung, obwohl man etwas für die Umwelt tut.

Heimische Bäume

Soll man heimische oder nicht-heimische Bäume pflanzen? Diese Diskussion zeigt, dass der richtige Weg nicht eindeutig ist. Hier wäre eine wichtige Funktion der Behörde die Beratung: Wie steht es mit der Beratung und Information bezüglich des Klimawandels und Mikroklimas? Wichtige Entscheidungen werden zwar getroffen, aber von Beratung und Information ist kaum die Rede. Wir würden uns hier mehr Angebote für Ratsuchende wünschen.

Bürokratie? Lieber nicht!

Entbürokratisierung wird sogar in der Politik gefordert, aber durch die neue Baumschutzverordnung werden der Verwaltung mehr Aufgaben aufgebürdet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollen neue Planstellen geschaffen werden, was zusätzlichen Personalaufwand und Kosten verursacht, ohne dass ein Baum gepflanzt wird. Wäre es nicht sinnvoller, diese Gelder direkt in Baumpflanzungen zu investieren?

Fördern statt bestrafen

Unsere Mitglieder wollen Bäume, sie lieben sie. Warum belohnt die Stadt nicht deren Liebe? Es gibt genügend Anlässe: Eheschließungen, Geburten, Geburtstage und Jubiläen. Jeder Mensch soll einen Beitrag zu unserer Lebenswelt leisten, ob er nun



Baumeigentümer ist oder nicht. Wir leben vom Klima und von der Luft. Ein "personalisierter" Baum ist eine gute Chance. Warum gibt die Stadt nicht etwas für die Eigenheimbesitzer dazu, oder widmet einen bestimmten Baum in der Öffentlichkeit einer Person?

Gute Ansätze sind Ideen für einen "Extrabaum" und Erleichterungen für Grenzbäume. Hier kann man durch kleine Maßnahmen Akzente setzen und große Wirkung erzielen.

Eigentümer als Kriterium

Der Kostenpflichtige ist in der Baumschutzverordnung genau definiert. Sind alle anderen "Nutznießer" von Klima und Luft von der Pflicht befreit? Das entspricht nicht unserer Auffassung. Hier müssen alle zusammenarbeiten und Pflichten einfordern. Es hört nicht damit auf, Ablöse einzufordern, denn ein Geldschein schafft weder relevanten Schatten noch Luft. Auch wenn es schwierig ist, außerhalb des Grundbuchs Verantwortung zu definieren: Wenn politisch eine ökologische Wende gefordert wird, müssen alle Nutznießer herangezogen werden. Und das sind nicht nur die Eigenheimbesitzer.

Es ist auch zu überlegen, ob nicht eine Baumabgabe für alle Stadtbürger in Frage kommt. Wenn wir schnell viele Bäume pflanzen wollen, sollen alle etwas beitragen. Warum nicht eine Baumabgabe befristet für fünf Jahre einführen, die die "Nichtbaumbesitzer" kaum belastet (z.B. 50 Euro/Jahr) und die potenziellen Baumpflanzer und Grundstückseigentümer entlastet, weil Kosten für das Setzen eines Baums übernommen werden?

Familien und Rentner

Als Vorstand eines Eigenheimervereins höre ich oft: "Das ist ein Club der Millionäre." Unsere Mitglieder sind hauptsächlich einfache Arbeitnehmer und Rentner, deren Vermögen „im Beton“ steckt. Die verfügbaren finanziellen Mittel sind begrenzt, mit denen auch die neuen Belastungen wie energetische Sanierung, Wärmepumpe und explodierende Energiepreise finanziert werden müssen. Hinzu kommt, dass bei einer Baumfällung eine teure Ablöse oder Ersatzpflanzung bezahlt werden muss. Der billigste "Tarif" liegt bei 1.500 Euro, vor der Novellierung waren es nur 750 Euro. Wollen wir unsere Familien und einfachen Rentner durch diese Novellierung aus den Häusern jagen?

Alles in allem bezweifeln wir, dass die Maßnahmen der Baumschutzverordnung zum Erreichen dieses Schutzzwecks geeignet waren und sein werden. Wir kommen zu der Überzeugung, dass durch die Novellierung der Baumbestand mittelfristig abnehmen wird. Daher regen wir an, die Maßnahmen der Baumschutzverordnung zu überarbeiten und durch wirksame Maßnahmen zu ersetzen, woran wir uns gerne beteiligen. Dazu haben wir im Detail folgende Stellungnahmen und Vorschläge erarbeitet:

1. Vorsitzender Karl-Josef Kuhn, Erasmusstraße 8, 81739 München, 089 95441520, eigenheimer@kuhn-muenchen.de
2. Vorsitzender Reiner Höcherl, 85579 Neubiberg, 089 4508089988, reiner-hoecherl@t-online.de
1. Kassiererin Pauline Hilger, 81737 München, Vorstands-E-Mail vorstand@ev-waldperlach.de
Vereinsbüro, Bürozeiten Mo 15:00-18:00 und Mi 09:00-12:00, 089 60669720, buero@ev-waldperlach.de
Vereinsregister München VR 6579, Internet www.ev-waldperlach.de



Punkt 1:

Wir finden es nicht akzeptabel, mit welcher Intensität die Baumschutzverordnung in das Eigentumsrecht der Baumbesitzer eingreift. Sobald ein Baum aufgrund der aufgeführten Kriterien unter Schutz gestellt wird, wird der Eigentümer zu Pflege/Erhalt/Ersatz/Ausgleich gezwungen. Er muss Maßnahmen durchführen und bezahlen, die letztlich allen Münchner Einwohnern zugutekommen, und daher auch von allen getragen werden sollten. Bei den Listen von Gehölzen zur Nachpflanzung sollte eine Öffnung auch für nicht-autochthone Gehölze erfolgen, da viele einheimische Gehölze mittlerweile Probleme mit neuen Schaderregern (Asiatischer Laubholzbock, Eschentriebsterben) oder Hitze- und Trockenphasen haben und daher zur Pflanzung nicht mehr geeignet sind. Anregungen finden sich auch beim Klimabäume-Projekt der LWG Veitshöchheim.

Unsere dringende Bitte:

Maßnahmen mit Eingriff in das Eigentumsrecht aus der Baumschutzverordnung streichen.

Unser Vorschlag:

Mehr Grün schaffen durch Förderung, und nicht durch Zwang und Bestrafung. Mehr Diversität und Offenheit beim Grün.

Punkt 2:

Wir sehen einen Konflikt zwischen dem Schutz von Kletterpflanzen und der Pflicht zur energetischen Sanierung. Die Vorgabe zur Wärmedämmung von Gebäuden erfordert die Entfernung von Kletterpflanzen. Dadurch wird zwangsweise eine Ausgleichszahlung ausgelöst, da eine Ersatzpflanzung an der gedämmten Fassade nicht möglich ist.

Unsere dringende Bitte: Konflikt lösen.

Unser Vorschlag: Kletterpflanzen betreffende Fälle in der Baumschutzverordnung beschreiben.

Punkt 3:

Wir finden es nicht akzeptabel, dass die Bewertung, ob ein Baum geschützt werden soll, vom Eigentümer des Baumes abhängt. Der Baumbestand im Stadtgebiet gehört verschiedenen Eigentümergruppen:

a) der Stadt:

Nach §1 (4) werden Bäume in städtischen Grünanlagen nicht geschützt. Ebenso werden nach §4 Bäume an Straßen nicht geschützt.

-> Der Schutzzweck wird nicht erreicht.

b) den Kleingärtnern:

Nach §1 (4) werden Bäume in Kleingartenanlagen nicht geschützt.

-> Der Schutzzweck wird nicht erreicht.

c) den Investoren und Bauträgern:

1. Vorsitzender Karl-Josef Kuhn, Erasmusstraße 8, 81739 München, 089 95441520, eigenheimer@kuhn-muenchen.de

2. Vorsitzender Reiner Höcherl, 85579 Neubiberg, 089 4508089988, reiner-hoecherl@t-online.de

1. Kassiererin Pauline Hilger, 81737 München, Vorstands-E-Mail vorstand@ev-waldperlach.de

Vereinsbüro, Bürozeiten Mo 15:00-18:00 und Mi 09:00-12:00, 089 60669720, buero@ev-waldperlach.de

Vereinsregister München VR 6579, Internet www.ev-waldperlach.de



Baurecht vor Baumrecht, wobei eine möglichst hohe Verdichtung Vorrang hat. Die Bäume müssen weichen, für Ersatzpflanzungen vor Ort ist anschließend kein Platz mehr. Die zu den Baukosten relativ geringen Ausgleichszahlungen halten keinen Investor von Baumfällungen ab. Die Ersatzbäume werden irgendwo anders gepflanzt.
-> Der Schutzzweck wird nicht erreicht.

d) den Genossenschaften und Eigentümergemeinschaften von Wohnanlagen:
Bäume und Grünanlagen kosten Geld in der Anschaffung und Erhaltung. Das müssen Mieter und Eigentümer bezahlen, daher werden meistens einfache Grünanlagen ohne Bäume angelegt.
-> Der Schutzzweck wird nicht erreicht.

e) den Eigenheimern:
Eigenheimer sind schon von sich aus an schönen und grünen Gärten interessiert. Sie müssen Anschaffung und Pflege von Bäumen aus eigener Tasche bezahlen und kümmern sich oft jahrzehntelang um ihre Bäume. Kein Eigenheimer fällt einen Baum „aus Spaß“.
-> Der Schutzzweck wird auch ohne Baumschutzverordnung erreicht.

Unsere dringende Bitte: Gleichbehandlung schaffen. Gleiche Bewertungskriterien für alle Bäume, unabhängig von deren Eigentümern.

Unser Vorschlag 1: Alle Ausnahmebereiche in §1 (4) streichen.

Unser Vorschlag 2: Hausgärten ebenfalls als Ausnahmebereich definieren.

Punkt 4:

Wir finden es ungerecht, dass die Pflichten der Baumschutzverordnung für Bäume in Hausgärten gelten, jedoch nicht für die direkt angrenzenden Kleingärten.

Unsere dringende Bitte: Gleichbehandlung schaffen.

Unser Vorschlag: Gleiche Regeln für Hausgärten und Kleingärten schaffen, d.h. Ausnahme von der Baumschutzverordnung.

Punkt 5:

Wir finden es ungerecht, dass Eigenheimer die Hauptlast zum Baumerhalt in der Stadt München tragen müssen. Eigenheimer, die sich jahrzehntelang um ihre Bäume gekümmert haben, werden zu Ersatzbäumen bzw. Ausgleichszahlungen verpflichtet, während ihre Nachbarn, die niemals Bäume im Garten hatten, von der Pflicht befreit sind. Ebenso wie alle anderen „baumlosen“ Münchner Einwohner profitieren sie vom guten Mikroklima, müssen aber keinen Beitrag dazu leisten. Es ist fraglich, ob diese einseitige Belastung von Baumbesitzern einer rechtlichen Überprüfung standhält.

Unsere dringende Bitte: Gleichbehandlung schaffen.

1. Vorsitzender Karl-Josef Kuhn, Erasmusstraße 8, 81739 München, 089 95441520, eigenheimer@kuhn-muenchen.de

2. Vorsitzender Reiner Höcherl, 85579 Neubiberg, 089 4508089988, reiner-hoecherl@t-online.de

1. Kassiererin Pauline Hilger, 81737 München, Vorstands-E-Mail vorstand@ev-waldperlach.de

Vereinsbüro, Bürozeiten Mo 15:00-18:00 und Mi 09:00-12:00, 089 60669720, buero@ev-waldperlach.de

Vereinsregister München VR 6579, Internet www.ev-waldperlach.de



Unser Vorschlag 1: Eine durchgrünte Stadt kommt jedem Einwohner zugute. Daher wird jeder Einwohner an der Pflicht zur Beschaffung und Pflege von Bäumen beteiligt (z.B. 1 Baum je Einwohner).

Unser Vorschlag 2: Die Baumschutzverordnung verzichtet darauf, Baumbesitzer für alle Ewigkeit zum Baumerersatz zu verpflichten.

Punkt 6:

Wir befürchten, dass durch die Belastung von Baumbesitzern der Baumbestand mittelfristig abnehmen wird. Wenn ein Baum groß genug wird, um unter die Baumschutzverordnung zu fallen, wird es für den Baumbesitzer teuer. Deshalb wird er bereits im Vorfeld Bäume fällen, bevor diese eine ökologisch wertvolle Größe erreichen können. Zudem schrecken die späteren Kosten von mehreren tausend Euro für Ersatz/Ausgleich viele potenzielle Baumbesitzer davon ab, neue Bäume zu pflanzen.

Unsere dringende Bitte: Keinen finanziellen Druck zur Fällung oder Vermeidung von Bäumen erzeugen.

Unser Vorschlag: Baumbesitz fördern und nicht bestrafen. Die Baumschutzverordnung entsprechend anpassen.

Punkt 7:

Wir befürchten, dass die Reduzierung des Stammumfangs zu vermehrten Fällungen jüngerer Bäume führt. Wenn ein Baum groß genug wird, um unter die Baumschutzverordnung zu fallen, wird es für den Baumbesitzer teuer. Daher wird oft der Baum gefällt, bevor er eine ökologisch wertvolle Größe erreichen kann. Rückmeldungen aus Eigenheimervereinen deuten darauf hin, dass viele Eigenheimer ihre Obstbäume (mit mehr als 60 cm Umfang) fällen wollen, bevor die neue Baumschutzverordnung in Kraft tritt.

Unsere dringende Bitte: Keinen finanziellen Druck zur Fällung von Bäumen erzeugen.

Unser Vorschlag: Den Stammumfang als Schutzkriterium streichen, und wirksamere Kriterien definieren. **An der Findung passender Kriterien arbeiten wir Eigenheimervereine gerne mit.**

Punkt 8:

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Stadt eine Baumschutzverordnung erlässt, sich aber selbst nicht daranhalten muss. Die Schutzbedürftigkeit eines Baumes sollte nicht davon abhängen, ob er der Stadt gehört.

Unsere dringende Bitte: Gleichbehandlung schaffen.

Unser Vorschlag: Die Baumschutzverordnung gilt auch für städtische Bäume.



Punkt 9:

Wir fragen uns, warum die kleinstmögliche Wuchsklasse für Ersatzbäume bei "mittelgroß" beginnt, was eine Höhe von 10 bis 20 Metern bedeutet. Als Ersatz für einen "geringwertigen" Baum wird ein mittelgroßer Baum von 10 bis 20 Metern Höhe gefordert. Für einen "mittelwertigen" Baum ist bereits ein Ersatzbaum mit mehr als 20 Metern Höhe vorgeschrieben. In dichten Siedlungsgebieten passen kleinwüchsige Bäume besser.

Unsere dringende Bitte: Anpassung der geforderten Baumgröße an die Umgebung (Grundstücksgröße, Nachbarbäume).

Unser Vorschlag: Kleine Gärten, kleine Bäume.

Punkt 10:

Wir unterstützen die Aktionen "Extrabaum" und "Grenzbaum". Diese Fördermaßnahmen entsprechen den Interessen der Gartenbesitzer. Bäume werden dort gepflanzt, wo Menschen wohnen, und nicht nur als Alibi auf freiem Feld. Münchner Eigenheimervereine unterstützen die Stadt gerne bei der Werbung und der Organisation

Punkt 11:

Wir würden ebenfalls eine Initiative unterstützen, bei der die Stadt zu besonderen Anlässen einen Zuschuss für eine Baumpflanzung gibt. Einen "eigenen" Baum in München zu haben, wäre für viele Einwohner etwas Besonderes. Gepflanzt zu einem bestimmten Anlass, z.B. Geburt, Einschulung, Hauskauf, und gepflegt mit Unterstützung der Stadt.

Punkt 12:

Wir unterstützen die Idee, dass die Stadt Baumpflanzungen auf privatem Grund finanziell unterstützt. Dadurch wird der finanzielle Druck von den Eigenheimern genommen, wenn Ersatzpflanzungen erforderlich werden. Es kann auch dazu führen, dass mehr Bäume gepflanzt werden als gefordert. Bäume werden dort gepflanzt, wo Menschen wohnen. Die Stadt muss keine öffentlichen Flächen für Ausgleichspflanzungen bereitstellen.

Punkt 13:

Wir unterstützen die in der neuen Baumschutzverordnung genannte Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baumbesitzers, die Berücksichtigung des Grunds für die Baumfällung sowie die Betrachtung der umgebenden Durchgrünung. Die Bewertungskriterien sollten jedoch noch genauer formuliert werden, um Streit zu vermeiden.



Unser Abschlussstatement:

Wir Eigenheimer stellen einen großen Teil der Bäume in München und setzen uns für den Baumschutz ein. Der Weg zu mehr Bäumen sollte in München nicht über Zwang, sondern über Anreize führen und den Menschen "Lust auf mehr Bäume" machen, damit das Stadtklima für alle erträglich bleibt. Wenn wir in München mehr Bäume wollen, sollte die gesamte Stadtgesellschaft daran beteiligt werden. Eigenheimervereine aus München stellen dazu ihre Expertise zur Verfügung und beteiligen sich gerne an den weiteren Diskussionen.

Mit freundlichen Grüßen,

Eigenheimer Waldperlach-Neubiberg e.V.
1. Vorsitzender Karl-Josef Kuhn
Erasmusstraße 8
81739 München